

## Kritische Notizen über die NS-Zeit des Sozialdemokraten Carlo Schmid (1896-1979)

Konservative schwäbische Politiker wie Georg Kiesinger und Hans Filbinger sind erst sehr spät über ihre jeweiligen NS-Vergangenheiten gestolpert. Erst 1968 ohrfeigte Beate Klarsfeld Georg Kiesinger<sup>1</sup>, um die Öffentlichkeit auf seine NS-Vergangenheit aufmerksam zu machen und erst im April 1972 veröffentlichte der „Spiegel“ einen Bericht über das NSDAP-Mitglied und den Marinerichter Hans Filbinger<sup>2</sup>. Aber auch überaus verdienstvolle liberale Demokraten wie Theodor Eschenburg und Walter Jens haben zum Teil sehr lange gebraucht, sich selbst und der Öffentlichkeit zu „beichten“, dass sie aktiv am NS-System mitgearbeitet haben, Eschenburg als SS-Mitglied von 1934 bis 1935 mit der Nummer 156004<sup>3</sup> erst 1988 und Walter Jens als Mitglied der HJ, des NS-Studentenbundes und seit dem 1. September 1942 auch als Mitglied der NSDAP<sup>4</sup> erst 2008.

Ist nun also auch der schwäbische Politiker Carlo Schmid aufgrund seiner Tätigkeit in der NS-Zeit neu zu bewerten? Jein. Auch bei ihm besteht das Problem darin, dass er an vielen Stellen seiner eigenen „Erinnerungen“ zu den ihn belastenden Zusammenhängen in der NS-Zeit nichts Entscheidendes sagt, lieber Dinge vertuscht und verschweigt, als offen zu reden. Insgesamt tauchen vier Zusammenhänge aus der NS-Zeit auch Carlo Schmid in ein politisch und moralisch recht fragwürdiges Licht.

Da gibt es **zum einen** seinen Vortrag „Die Wirtschaftsverwaltung der besetzten westlichen Gebiete“ auf einer Sitzung des Völkerrechts-Ausschusses der Akademie für das Deutsche Recht und der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht und Weltpolitik am 10. und 11. Oktober 1941 in den Räumen der Akademie für Deutsches Recht in Berlin (und hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass diese Akademie noch bis 1942 Generalgouverneur Hans Frank unterstand, dem „Judenschlächter von Krakau“). In diesem Vortrag befürwortete Carlo Schmid die „Beherrschung der Wirtschaft Frankreichs und Belgiens“ durch die deutsche Besatzung. [...] Für die Zwecke des totalen Krieges habe von den Bestimmungen der HLKO [Haager Landkriegsordnung] wenig gebraucht werden können. [...] Die deutsche Besatzungsmacht [sei] berechtigt und genötigt gewesen, die [...] teilweise durch die Entwicklung der Kriegstechnik überholte HLKO durch besonders gesetzliche oder verwaltungsrechtliche, den Zwecken des totalen Krieges dienende Maßnahmen zu ersetzen. [Carlo Schmid] umreißt [...] aus eigener Sicht ein Programm für die Wirtschaftsverwaltung im totalen Krieg. [...] Man habe ferner dafür sorgen müssen, dass die Industriellen der besetzten Gebiete, die sich etwa weigern sollten, Wehrmachtsbedarf herzustellen, durch geeignete Personen ersetzt werden könnten.“<sup>5</sup> Dieses Originalzitat aus dem Urteil des Landgerichts

---

<sup>1</sup> Vgl. N. N.: Affären. Ganz hübsch, in: Der Spiegel, 11. November 1968.

<sup>2</sup> Vgl. N. N.: „Er hat die Manneszucht zersetzt“. So urteilte Hans Filbinger, heute Ministerpräsident in Stuttgart, als Marinerichter nach Kriegsende, in: Der Spiegel, 10. April 1972.

<sup>3</sup> Vgl. N. N.: Eschenburg und die SS, in: Schwäbisches Tagblatt Tübingen, 17. Mai 1988.

<sup>4</sup> Vgl. Aly, Götz: Was wusste Walter Jens, in: Die Zeit, 7. März 2008 und Jens, Tilman: Demenz. Abschied von meinem Vater, München: Goldmann 2010, S. 53ff.

<sup>5</sup> Der Rechtsradikale Kurt Ziesel hatte Carlo Schmid in seinem Buch „Der rote Rufmord“ von 1961 drei Dinge vorgeworfen: Er habe sich den Professorentitel an der Universität Tübingen unrechtmäßig erworben, habe die millionenfache Judenvernichtung mental unterstützt und habe die NS-Besatzung Frankreichs gut geheißt. Das oben zitierte Urteil untersagte Ziesel die Behauptung der ersten beiden Argumente, gab ihm aber in Bezug auf Carlo Schmid's Vortrag von 1941 in Berlin zum Teil recht. Vgl. dazu Ziesel, Kurt: Der rote Rufmord. Eine Dokumentation zum Kalten Krieg, Tübingen: Schlichtenmayer 1961; Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Schmid: Die Wirtschaftsverwaltung der besetzten westlichen Gebiete. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Völkerrechts-Ausschusses der Akademie für das Deutsche Recht und der Deutschen Gesellschaft für

Frankfurt im Prozess von Carlo Schmid gegen den rechtsradikalen Politiker Kurt Ziesel vom 4. April 1962 betreffen die politischen Attacken von Ziesel gegen Schmid, gegen die er sich vergeblich zur Wehr gesetzt hatte. Also: Mit diesem Urteilsspruch von 1962 kann und darf man Carlo Schmid den Vorwurf machen, er habe die NS-Besatzung von Frankreich und Belgien juristisch und politisch gerechtfertigt.

Sehr viel schwieriger ist **zweitens** Carlo Schmid's Rolle bei der Geiselerchießung in Ascq 1944 zu beurteilen. Seit 1940 in der deutschen Wehrmacht tätig, war Carlo Schmid bis 1944 bei der Oberfeldkommandatur 670 der Deutschen Wehrmacht in Lille in Nordfrankreich. Sein Personeneintrag bei Wikipedia – wahrscheinlich von Freunden verfasst – relativiert seine Position freilich unerträglich, wenn er dort lediglich als „juristischer Berater der Oberfeldkommandatur“ erscheint<sup>6</sup>, er aber andererseits auf dem Titelblatt seines Vortrags vor der Akademie für Deutsches Recht schon 1941 Oberkriegsverwaltungsrat<sup>7</sup> genannt wird und in einem Organigramm der Oberfeldkommandatur 670 in dem Buch „Liberation du Nord et du Pas-de-Calais“ der beiden französischen Historiker Etienne Dejonghe und Daniel Laurent zusammen mit einem Dr. Monglowsky als Leiter der gesamten Verwaltung erscheint, dem unter anderem auch die Justiz unterstand.<sup>8</sup>

Zwar hatte Carlo Schmid seit 1941 Kontakt zu Helmut James Graf von Moltke und damit zum Kreisauer Kreis<sup>9</sup>, hatte während seiner Zeit in Lille – in der Literatur gut belegt – gute Kontakte zur französischen Résistance (aber nur zu ihrem konservativen, nicht zum kommunistischen Arm) und hatte in zahlreichen Einzelfällen deutsche Repressionsmaßnahmen gegen Franzosen abmildern oder aussetzen können, doch bleibt seine Rolle bei Geiselerchießungen zum Teil ungeklärt. Die vielen Geiselerchießungen in Nordfrankreich durch die deutsche Wehrmacht oder die SS sind gut dokumentiert<sup>10</sup>, wurden zudem in der Öffentlichkeit bekannt gegeben, da sie als Abschreckung dienen sollten und waren ein klarer völkerrechtlicher Verstoß gegen die HLKO. In diesem Zusammenhang schrieb der Jurist Konrad Adenauer 1946: „Die Geiselmorde in Frankreich wurden von uns offiziell bekannt gegeben. Man kann also wirklich nicht behaupten, dass die Öffentlichkeit nicht gewusst habe, dass die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig

---

Völkerrecht und Weltpolitik am 10. und 11. Oktober 1941 in den Räumen der Akademie für Deutsches Recht in Berlin, Berlin 194 [unv. hekt. Ms., 25 S., Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert-Stiftung]; Landgericht Frankfurt: Urteil Carlo Schmid gegen Fritz Schlichtenmayer, Kurt Ziesel und Theodor Oberländer vom 4. April 1962, AZ: 7 U 6/62, 2/3 Q 35/61 [unv. hekt. Ms., 60 S., Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert-Stiftung]. Lt. Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt an den Verf. vom 19. Januar 2011 ist die Aufbewahrungsfrist der Akte Schmid vs. Ziesel von 1962 abgelaufen und nicht mehr vorhanden, auch nicht in den Beständen des Landgerichts Frankfurt. Obwohl Carlo Schmid schon 1962 zu den renommiertesten Politikern der SPD gehörte, hat auch das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, an das abgelieferte und ausgewählte Gerichtsakten der Frankfurter Gerichte zur Aufbewahrung weiter gegeben werden, die Akte Schmid vs. Ziesel nicht in seinen Beständen. Die in der Friedrich Ebert-Stiftung vorhandene Akte ist unvollständig.

<sup>6</sup> Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Carlo\\_Schmid](http://de.wikipedia.org/wiki/Carlo_Schmid) (Abruf am 3. Juli 2011).

<sup>7</sup> In dem schon erwähnten Prozess Schmid vs. Ziesel ging es u. a. auch um Titel und Rang von Carlo Schmid bei der deutschen Oberfeldkommandatur in Lille. Ich übernehme hier aus Schmid's Vortragsmanuskript vom 10./11.1941 den dort verzeichneten Titel „Oberkriegsverwaltungsrat“.

<sup>8</sup> Vgl. Dejonghe, Etienne und Laurent, Daniel: Liberation du Nord et du Pas-de-Calais, Paris: Hachette 1974, S. 22.

<sup>9</sup> Vgl. Roon, Ger van : Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München: Oldenbourg 1967, S. 283, 323, 337 und 341 und Schmid, Carlo: Erinnerungen, Frankfurt: Büchergilde Gutenberg 1980, S. 198ff.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. Dejonghe, Etienne (Hrsg.): L'occupation en France et en Belgique 1940-1944. Actes du colloque de Lille, 26 - 28. avril 1985, Lille: Université de Lille III 1987; Nestler, Ludwig (Hrsg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940-1944), Berlin [Ost]: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990.

aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen.“<sup>11</sup>

Die Geislerschießung vom 1. auf den 2. April in Ascq 1944 bei Lille, bei dem die SS ein ganzes Dorf zerstörte und 86 Einwohner erschoss, ist als Trauma in Nordfrankreich bis auf den heutigen Tag lebendig. Über dieses Massaker heißt es in Carlo Schmid's „Erinnerungen“ nur höchst lapidar: „Ich setzte sofort einen Tatbericht auf, der vom Oberfeldkommandanten an den Gerichtsherrn der SS-Einheit weitergeleitet wurde.“<sup>12</sup> Das Wort „Tatbericht“ klingt mehr als seltsam und zwar seltsam in zweierlei Richtung. Zum einen ist zu fragen, warum Carlo Schmid nicht gegen das Massaker protestiert hatte. Gab es hier so etwas wie einen „Befehlsnotstand“? Zum anderen klingt es wenig glaubwürdig, dass Carlo Schmid als Völkerrechtler und damaliger Abteilungsleiter bei der Oberkommandantur in Lille lediglich einen „Tatbericht“ und nicht eine juristische Würdigung erarbeitet hat – doch dieser Bericht von ihm ist nicht überliefert.<sup>13</sup> Sicherlich wird es der Schwere dieses Völkerrechtsverbrechens von Ascq nicht gerecht, wenn Petra Weber, ansonsten allgemein respektierte Carlo Schmid-Biographin, diesen Kontext emotionalisiert: „Am meisten rieb ihn [Carlo Schmid] der Kampf gegen Geislerschießungen auf, bei dem er nicht immer obsiegte. [...] Nur wer sich ein Stück weit auf das Regime einließ, konnte Widerstand leisten.“<sup>14</sup> Solche Sätze sind aus der (potentiellen) Täter- und nicht der Opferperspektive geschrieben, sie sind nicht aufklärerisch sondern verharmlosend und entschuldigend.

Ein **dritter Punkt** bei Carlo Schmid betrifft dessen Verhältnis zu SS-Standartenführer Dr. Martin Sandberg, der als Kommandeur der Sicherheitspolizei im Baltikum wesentlich am Massenmord an den dortigen Juden beteiligt war. Im sogenannten Einsatzgruppenprozess von 1948 war Sandberger deswegen zunächst zum Tode verurteilt worden. Sein Urteil wurde jedoch 1951 jedoch in lebenslange Haft umgewandelt. Zu den zahlreichen prominenten Befürwortern einer Begnadigung von Sandberger wie Theodor Heuss oder der Bildungsforscher Helmut Becker gehörte auch Carlo Schmid, bei dem Sandberger als Student studiert hatte.<sup>15</sup>

Schließlich gilt es einen **vierten Punkt** zu erwähnen, der einen weiteren, sehr eigenwilligen Umgang von Carlo Schmid mit alten Nazis zeigt. In vollem Einvernehmen mit Henri Humblot, Leiter der Abteilung Jugend und Sport der französischen Militärregierung, gründete Carlo Schmid 1949 in Tübingen den Internationalen Bund (IB), indem er dort alten Nazis die Möglichkeit gab, sich demokratisch zu bewähren. Dazu gehörten vor allem Heinrich Hartmann und Otto Würschinger. Hartmann war Hauptabteilungsleiter in der Reichsjugendführung (RJF) der Hitlerjugend (HJ) und direkter Mitarbeiter von Artur Axmann, dem Nachfolger von Baldur von Schirach als „Reichsleiter für die Jugenderziehung und Generalinspekteur der HJ“. Auch Würschinger, Hauptgeschäftsführer des IB 1957/59, hatte eine hohe Position bei der HJ innegehabt. Was bei diesen Aktivitäten zur Rehabilitation hoher HJ-Funktionäre peinlich berührt, ist die Tatsache, dass sowohl Henri Humblot in seiner

---

<sup>11</sup> Brief von Konrad Adenauer an Pastor Dr. Bernhard Custodis am 23. Februar 1946, in: Adenauer, Konrad: Briefe 1945 – 1947, Berlin: Siedler 1983, S. 172-173; hier S. 172.

<sup>12</sup> Schmid, Carlo: Erinnerungen, Frankfurt: Büchergilde Gutenberg 1980, S. 203.

<sup>13</sup> Dieser Bericht von Carlo Schmid ist weder in den Archives municipales de Lille und in den Archives départementales du Nord in Lille noch in den Archives générales du Royaume in Brüssel vorhanden. Angesichts der Bedeutung des Massakers von Ascq und eines Rechtsgutachtens darüber stellt sich dringlichst die Frage danach, warum dieses Gutachten nicht erhalten geblieben sein soll und nach dem cui bono dieser obskuren Leerstelle.

<sup>14</sup> Weber, Petra: Carlo Schmid (1896-1979), in: Oppelland, Torsten (Hrsg.): Deutsche Politiker. 17 biographische Skizzen aus Ost und West, Darmstadt: Primus 1999, S. 129-140; hier S. 132.

<sup>15</sup> Vgl. Mayr, Walter: Halbgoth in Feldgrau, in: Der Spiegel, Nr. 14/2010, S. 38-42.

Rückschau<sup>16</sup> als auch Carlo Schmid in seinen „Erinnerungen“ diesen HJ-Funktionären nur einen Opferstatus nach dem Motto „verführte Jugend“ zubilligen. Denn schließlich gab es bei der HJ durchaus auch NS-Täter. Dies gilt besonders für Artur Axmann, der als enger Vertrauter von Adolf Hitler bewusst eine Militarisierung der HJ eingeleitet hatte.<sup>17</sup> Mit seinem positiven Eintreten für den hohen HJ-Funktionär Heinrich Hartmann und der gemeinsam mit ihm durchgeführten Gründung des IB hatte Carlo Schmid als damaliger Landesdirektor für Justiz, Erziehung und Kunst des Landes Südwürttemberg-Hohenzollern eindeutig gegen die Entnazifizierungsbestimmungen gehandelt, denn eigentlich hätte er gar nicht mit Hartmann reden dürfen, sondern hätte ihn verhaften lassen müssen. Noch 1997, als der Betriebsrat NRW des IB in einem Extrablatt die braune Vorgeschichte des IB und Carlo Schmid's Rolle dabei aufdeckte<sup>18</sup>, gab es für den Autor dieser Dokumentation erhebliche innerbetriebliche und politische Probleme.

Rein hypothetisch und angenommen, Carlo Schmid hätte das Massaker von Asoq völkerrechtlich legitimiert (was aber gegenwärtig niemand weiß), gäbe es dann auf der rechtlich-politischen Ebene einen prinzipiellen Unterschied zwischen ihm und Adolf Eichmann? Hat Carlo Schmid bei einem „Verwaltungsmassenmord“ – um mit Hannah Arendt nicht den Begriff „Völkermord“ zu benutzen – weggesehen? Adolf Eichmann hat sich in seinem Prozess immer auf einen „Befehlsnotstand“ berufen. Gilt das, was Klaus Bölling als Beobachter des Eichmannprozesses 1961 in Jerusalem geschrieben hat, möglicherweise auch für Carlo Schmid? „Das Thema ‚Pflichterfüllung‘, wenn denn eine Obrigkeit den Mord an unschuldigen Menschen befiehlt, wenn ein Staat seine Diener a priori von allen Skrupeln des Gewissens freispricht, wenn also der nach dem Krieg in zahllosen Entnazifizierungsverfahren regelmäßig bemühte ‚Befehlsnotstand‘ angerufen wurde, es bleibt aktuell. Der Fall Adolf Eichmann ist bis auf den heutigen Tag ein grausames Lehrstück. [...] [Adolf Eichmann] entsetzte das Gericht und alle Zuhörer mit dem Satz, er habe nicht als Mensch gehandelt, sondern als Funktionär.“<sup>19</sup>

Immer noch hypothetisch: Was wäre der Unterschied zwischen Carlo Schmid und dem Auschwitzlagerkommandanten Rudolf Höss, der neben Sekundärtugenden wie Pflicht, Gehorsam und Effizienz bekanntermaßen auch über eine Primärtugend wie Mitleid verfügte und zu folgendem Satz fähig war: „Nichts ist wohl schwerer, als über dieses kalt, mitleidlos, ohne Erbarmen hinwegschreiten zu müssen.“<sup>20</sup> Und kritisch hatte auch Max Frisch in seinem „Tagebuch 1946-1949“ auf den nur scheinbaren Gegensatz zwischen KZ und Ästhetik aufmerksam gemacht: „Menschen, [...] die sich [...] mit Geist und Inbrunst unterhalten können über Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Bruckner [können] ohne weiteres auch als Schlächter auftreten.“<sup>21</sup> In seiner ihm eigenen Radikalität hatte Theodor W. Adorno schon vor langer Zeit notiert: „Schließlich haben wir gefunden, dass die faschistische Ideologie zuweilen überlebt in Gestalt der Unterscheidung guter und böser Nazis – analog zu der stereotypen von guten und

---

<sup>16</sup> Vgl. Humblot, Henri: Kontrolle und Anregung der Jugendbewegungen in Süd-Württemberg. Ein Erlebnisbericht aus den Jahren von 1945 bis 1949, in: Vaillant, Jérôme (Hrsg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945 – 1949, Konstanz: Universitätsverlag 1984, S. 43-60.

<sup>17</sup> Vgl. Kater, Michael H.: Hitler-Jugend, Darmstadt: Primus 2005.

<sup>18</sup> Betriebsrat NRW des IB: Geburtsfehler verschweigen? Die „Gründungsumstände des IB“: Fakten zu einer „sehr delikatsten Historie“, Köln 1997; auch in [http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/Internationaler\\_Bund.pdf](http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/Internationaler_Bund.pdf) (Abruf am 10. März 2011). Volker Adam (1947-2007), Autor dieser Studie, aktives VVN-Mitglied und 1997 Betriebsratsmitglied des IB NRW wurde nach Veröffentlichung dieser Studie nicht mehr für den nächsten Betriebsrat aufgestellt.

<sup>19</sup> Bölling, Klaus: Das Pflichtgefühl des Mörders, in: Süddeutsche Zeitung, 5. April 2011, S. 2.

<sup>20</sup> Zit. nach Broszat, Martin (Hrsg.): Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss. 5. Aufl., München: dtv 1978, S. 111.

<sup>21</sup> Frisch, Max: Tagebuch 1946-1949, Frankfurt: Büchergilde Gutenberg, S. 264.

bösen Juden – und dass dabei ein besonderes Licht auf die ‚ehrlichen‘ fällt, so als konstituiere die Unterscheidung zwischen den Nationalsozialisten aus Überzeugung und denen aus Interesse bereits ein moralisches Kriterium. [...] [Zu Anfang des Faschismus] sollen nur verkrachte Existenzen dabei gewesen sein, dann ist man, als anständiger Mensch, dazu gekommen, um Schlimmeres zu verhüten – eine Rationalisierung, die das Mitläufertum weithin deckt.“<sup>22</sup>

Deutsche Truppen hatten Lille 1792 belagert, im deutsch-französischen Krieg 1870/71 wurde Lille wiederum von deutschen Truppen bedrängt und ungefähr 1.000 französische Soldaten waren in der Schlacht von Hallue bei Lille im Dezember 1870 umgekommen, im Ersten Weltkrieg war Lille von 1914 bis 1918 von deutschen Truppen besetzt worden und ab Mai 1940 waren erneut deutsche Truppen in Lille eingefallen. Konnte ein deutscher Landser im Ersten Weltkrieg scheinbar lustig singen „Des deutschen Volkes Wille / Ist jetzt zur Tat gedieh’n / Im neuen D-Zug Lille / (Richtung: Brüssel, Köln Berlin!“<sup>23</sup>, so muss einem frankophonen Intellektuellen wie Carlo Schmid genau diese deutsche Besatzungsgeschichte von Lille gut bekannt gewesen sein. Ist es einer solchen historischen Situation adäquat, wenn der renommierte französische Historiker Etienne Dejonghe einem Interview über Carlo Schmid Rolle in Lille zwischen 1940 und 1944 lediglich den Titel „Carlo Schmid – ein Humanist als Besatzer“<sup>24</sup> gibt? Was kann es an einem Besatzer Humanistisches geben? Gibt es eine humanistische Besatzung? Warum nicht einfach „Carlo Schmid als Besatzer“? Gilt Hannah Arendts Nachdenken über Eichmanns „Banalität des Bösen“ eventuell auch für Carlo Schmid? War also auch Carlo Schmid nur „ein netter Nazi von nebenan“, zwar ein netter, aber eben doch ein Nazi?

Carlo Schmid, so möchte man den Historiker und Ko-Autor der Studie „Das Amt“ Norbert Frei zitieren, sei, wie auch Theodor Heuss, „in den fünfziger Jahren dem Trend zu exzessiver politischer Toleranz erlegen und habe damit die Reinwaschung, die ‚wholesale exculpation‘, der alten Führungsschichten gefördert.“<sup>25</sup>

[fragmentarisches unv. Ms., 2013]

---

<sup>22</sup> Adorno, Theodor W.: Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: ders.: Soziologische Schriften II. Band 2, Frankfurt: Suhrkamp 2003 (= Ges. Schriften, Band 9.2), S. 121-324; hier: S. 287 und 288.

<sup>23</sup> Zit. nach Hoecker, Paul Oskar und Ompteda, Georg von (Hrsg.): Liller Kriegszeitung. Eine Auslese aus Nummer 1 – 40, Berlin: Vobach 1915, S. 105.

<sup>24</sup> Vgl. Dejonghe, Etienne: Carlo Schmid – ein Humanist als Besatzer. Lille 1940 – 1944, in: Christmann, Dagmar (Red.): Europa und die Macht des Geistes. Gedanken über Carlo Schmid (1896-1979), Bonn: Friedrich Ebert-Stiftung 1997, S. 43-53.

<sup>25</sup> Zit. nach Mejias, Jordan: Fischer liebt Deutschland. Die Studie „Das Amt“ hat Premiere in New York, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. Februar 2011, S. 33.